

Montag den 25. Juni 1877.

(2548—1)

Nr. 3238.

## Gefangenauffeher = Stelle.

Zur Besetzung von zwei definitiven Gefangenauffeherstellen erster Klasse in der k. k. Strafanstalt in Laibach, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. ö. W. und 25perz. Activitätszulage, dann dem Genusse der kasernenmäßigen Unterkunft nebst Service, dem Bezuge einer täglichen Brodportion von 1 1/2 Pfund und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformierungsvorschrift; ferner zur Besetzung einer erledigten provisorischen Gefangenauffeherstelle zweiter Klasse, sowie von zwei, durch die Besetzung obiger definitiven Gefangenauffeherstellen erster Klasse in Erledigung kommenden provisorischen Gefangenauffeherstellen zweiter Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 260 fl. ö. W. und 25perz. Activitätszulage nebst obigen Nebenmolumenten, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer gewerblichen und Sprachkenntnisse, insbesondere der beiden Landessprachen, und ihrer bisherigen Dienstleistung

bis 15. Juli 1877

bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

Auf die Erlangung dieser Stelle haben solche Bewerber Anspruch, welche nach der kaiserl. Verordnung vom 19. Dezember 1853, Nr. 266 R. G. Bl., oder nach dem Gesetze vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. Bl., für Civil-Staatsbedienstungen in Vormerkung genommen sind.

Jeder angestellte Gefangenauffeher hat übrigens eine einjährige probeweise Dienstleistung als provisorischer Aufseher zurückzulegen, wornach erst bei erprobter Befähigung seine definitive Ernennung erfolgt.

Laibach am 21. Juni 1877.

k. k. Staatsanwaltschaft.

(2391—3)

Nr. 1844.

## Ranzlistenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Kronau ist die Ranzlistenstelle mit den Bezügen der XI. Rangsklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen die volle Kenntnis der beiden Landessprachen sowie die Befähigung zur Grundbuchführung nachzuweisen ist, im vorchriftsmäßigen Wege

bis 11. Juli 1877

hieramts einzubringen.

Anspruchsberechtigte Militärbewerber werden auf die Vorschriften des Gesetzes vom 19. April 1872, Z. 60, und die Verordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 R. G. Bl., gewiesen.

Laibach am 8. Juni 1877.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(2509—2)

Nr. 3103.

## Edictal-Vorladung.

Franz Grosel von Tscheschenza Nr. 5, gegenwärtig unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, den an das k. k. Steueramt Laibach ausstehenden Erwerbsteuerbetrag pr. 2 fl. 50 1/2 kr.

binnen 14 Tagen

zu zahlen, widrigenfalls dessen Greislergewerbe von amtswegen gelöst wird.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, den 16. Juni 1877.

(2452—2)

Nr. 3374.

## Jagd-Verpachtung.

Die Jagdbarkeit in den Gemeinden Godeschitz und Sminz wird für die Zeit vom 1. Juli 1877 bis hin 1882 im Wege der öffentlichen Versteigerung am 30. Juni l. J.,

vormittags 10 Uhr, in der städtischen Amtskanzlei zu Bischofslack verpachtet werden.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg am 10. Juni 1877.

(2506—2)

Nr. 4313/V.

## Offertauschreibung,

die Lieferung von Eichen-Schiffbau-Langholz an das k. k. See-Arsenal zu Pola betreffend.

Für den Bedarf des k. k. See-Arsenals zu Pola wird ein Quantum von 2000 Kubikmeter scharf vierkantig bestimmter Eichen-Schiffbauhölzer benötigt. Es werden daher alle Besitzer von Eichen-Schiffbauholz eingeladen, sich an der Lieferung zu beteiligen. Von dem obbenannten Quantum werden circa 30%, d. i. 600 Kubikmeter, I. Klasse über 11 Meter Länge, circa 30%, d. i. 600 Kubikmeter, II. Klasse über 9 bis 11 Meter Länge, 20%, d. i. 400 Kubikmeter, III. Klasse über 7.3 bis 9 Meter Länge, und 20%, d. i. 400 Kubikmeter, IV. Klasse über 5.7 bis 7.3 Meter Länge, dann bei den ersten drei Klassen von 32 Centimeter im Gevierte und darüber, bei der vierten Klasse von 27 Centimeter im Gevierte und darüber benötigt, von welchen die erste Hälfte bis längstens Ende Juni, die zweite Hälfte bis längstens Ende August 1878 an die k. k. Marine eingeliefert werden müssen.

Bei Nichteinhaltung der festgesetzten Termine verpflichtet sich der Lieferant des in Rede stehenden Eichen-Schiffbauholzes, einen Preisnachlaß von 1/2 (ein halb) Prozent des Wertes der verspätet zur Einlieferung gelangenden Hölzer für jede abgelaufene Woche zuzugestehen, welcher Nachlaß dem Lieferanten von seiner aus diesem Lieferungs-geschäfte ihm zukommenden Verdienstforderung in Abzug gebracht werden wird.

Das Offert kann auf das ganze Quantum oder auch nur auf einen Theil desselben, jedoch nicht unter 700 Kubikmeter lauten; es muß aber in derselben sowohl der Preis jeder der vier Klassen, als auch die beiläufige Menge, die von jeder Klasse zu liefern beabsichtigt wird, besonders angeführt werden, wobei jedoch bezüglich der Klassen das richtige Verhältnis eingehalten werden muß. Das zu liefernde Eichenholz kann von welcher immer Eichengattung, mit alleinigem Ausschlusse der Zerreiche, (*quercus cerris, cervato*) sein.

Rücksichtlich der Provenienz sind von nassen, sumpfreichen Standorten oder aus solchen Waldstreifen herkommende Hölzer, welche erfahrungsgemäß vom Werstkafer (*Tarbo bianco, lymexilon navalis*) leicht angegriffen werden, endlich alle Hölzer, welche in vollkommen trockenem Zustande weniger als 780 Kilogramm per Kubikmeter Gewicht haben, von der Lieferung ausgeschlossen; dagegen erhalten im Gebirgs- oder Hügelterrain gewachsene Hölzer vor anderen den Vorzug.

Die Hölzer müssen rechtwinklig, scharfkantig bestimmt sein, und dürfen die Breiten und Dicken an den Toppenden höchstens um 1/4 gegen die Dimension der Fußenden (Wurzelnenden) abnehmen. Die nicht nach jeder Richtung geradlinig behauenen Stämme dürfen bloß regelmäßige, einseitige Krümmungen haben, und wird überhaupt kunstgerechte Zimmerung vorausgesetzt; doppelt oder nach zwei Seiten gekrümmte Hölzer sind von der Einlieferung ausgeschlossen.

Die Fällung der Hölzer darf nicht eher als im Monate November begonnen werden und muß längstens mit dem Monate Jänner beendet sein, was bei schon gefällten Hölzern durch ein Zeugnis der politischen Behörde nachzuweisen ist.

Die Marine behält sich das Recht vor, das offerierte Eichenholz inbetreff seiner Eignung zum Schiff-

bau vor dem Abschluß des Contractes durch ihre technischen Organe einer vorläufigen Untersuchung unterziehen zu lassen, eventuell eine präliminäre Vorauswahl im Walde zu treffen und die Fällungszeit zu kontrollieren, sowie sie sich auch bereit erklärt, den Lieferanten auf ihren Wunsch und ihre Kosten zur Leitung der kunstgemäßen Bezimierung geeignete Organe zur Verfügung zu stellen.

Die Preise für die Hölzer haben franco auf den Bahnhof in Pola geliefert zu lauten.

Die kommissionelle Untersuchung und Uebernahme findet an den oben erwähnten Bahnhöfen, oder auf Verlangen an Ort und Stelle im Walde, doch immer nur des bezimmerten Holzes, oder an der Aufgabstation nach den diesbezüglichen in Sr. Majestät Kriegsmarine geltenden Vorschriften statt; wobei bemerkt wird, daß in diesem Falle die Frachtspeisen bis auf den genannten Bahnhof dem Lieferanten zur Last fallen, und werden etwa von der Kriegsmarine berichtigte derlei Speisen von den entfallenden Verdienstbeiträgen, deren Flüssigmachung in Triest oder Pola nach Vorlage der bezüglichen Eisenbahn-Aufgabsrecepisse und der Uebernahmestatusse erfolgt, hereingebracht werden.

Die Lieferung wird nach dem Ergebnisse der

am 23. August 1877

in Pola stattfindenden kommissionellen Offertverhandlung, dem Mindestfordernden unter besonderer Rücksichtnahme auf die Qualität und Eignung der angebotenen Hölzer für Schiffbauzwecke überlassen werden.

Die mit einem Fünzigkreuzer-Stempel und mit dem fünfperzentigen Badium von dem Werthe der offerierten Lieferung in Barem oder in Obligationen versehenen Offerte sind bis längstens 22. August 1877 bei dem k. k. See-Arsenalskommando in Pola einzureichen; das gesiegelte Couvert ist mit der Aufschrift: „Offerte zur Lieferung von vierkantig bestimmtem Eichenholz“ zu versehen, und hat nebst den abverlangten Angaben auch noch die volle Adresse des Offerenten und die Erklärung zu enthalten, daß sich der Offerent verpflichtet, nach Annahme und Genehmigung seiner Offerte das Badium auf das Doppelte als Caution zu erlegen, oder aber in der Art die Haftung für die Lieferung zu übernehmen, daß ihm von den für die ersten Partien entfallenden, zur Zahlung angewiesenen Beträgen, ein Drittel insoweit abgezogen und bis zur gänzlichen Vollendung der Lieferung und endgiltigen Abrechnung zurückbehalten wird, bis die Caution dadurch gedeckt erscheint.

Mit dem Offerte ist auch das Certificat der Handels- und Gewerbekammer, in Ermanglung derselben der Gemeinderorstellung, beizubringen, wodurch der Offerent zur Lieferung der offerierten Menge in dem festgesetzten Termin befähigt erklärt wird.

Das Offert wird für den Offerenten sofort nach seiner Einreichung für einen Zeitraum von sechs Wochen, für Sr. Majestät Kriegsmarine aber erst nach erfolgter Annahme durch das k. k. Reichs-Kriegsministerium, Marine-Section, wenn selbe innerhalb obiger Frist erfolgt, bindend erachtet, und wird nach der erfolgten Zustimmung dieser Behörde mit dem Lieferanten der Contract abgeschlossen.

Im telegrafischen Wege einlangende und alle nicht nach den festgesetzten Bedingungen verfaßten Offerte so wie nachträgliche Aufbesserungen sind unstatthaft und werden nicht berücksichtigt.

Alle Stempelauslagen für den abzuschließenden Contract und für die auszufertigenden Quittungen fallen dem Contrahenten zur Last.

Es wird festgesetzt, daß zur Entscheidung aller aus dem abzuschließenden Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten sowie zur Bewilligung der hierauf bezüglichen, nicht der Realinstanz vorbehaltenen Sicherstellungsmittel und Executionschritte die in Triest befindlichen Gerichte in erster Instanz competent sein sollen.

Pola am 14. Juni 1877.

Vom k. k. See-Arsenals-Commando.

(2311—2)

Nr. 2948.

**Executive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht:

Die in der Executionsfache des Johann Freilih von Sterke Nr. 33 gegen den mindj. Johann Trost von Podrago Nr. 38, unter Vertretung des Vormundes Josef Pestel von dort Nr. 27, mit dem Bescheide vom 9. Dezember 1876, Zahl 7308, angeordnet gewesene und sohin sistirte exec. Feilbietung der auf 3705 fl. bewertheten Realitäten ad Herrschaft Wippach tom. XIII, pag. 265, 268, 271 und 274 und ad Haasberg tom. C, pag. 165, wird reasumirt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

4. Juli,

4. August und

5. September 1877,

jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, daß dieselben bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, bei der dritten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

R. k. Bezirksgericht Wippach am 15ten Mai 1877.

(2428—3)

Nr. 2933.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Helena Erzen, Witwe, von Krainburg, durch Dr. Burger, die exec. Versteigerung der dem Barthelmä Ronc von Goritsche gehörigen, gerichtl. auf 4525 fl. geschätzten, im Grundbuche St. Leonardi sub Urb. Nr. 2 der Herrschaft Stein, Bigaun sub Urb. Nr. 322 und Höllein sub Urb. Nr. 336 vorkommenden Realitäten wegen schuldigen 500 fl. c. s. c. im Reassumierungswege bewilliget und hiezu die einzige Feilbietungs-Tagssatzung auf den

2. Juli 1877,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg am 23. April 1877.

(2421—3)

Nr. 2417.

**Erinnerung**

an die unbekannt wo befindlichen Anton, Georg und Agnes Pucel von Sinovic und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird den unbekannt wo befindlichen Anton, Georg und Agnes Pucel von Sinovic und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Valentin Pucel von Sinovic sub praes. 20. März 1877, Z. 2417, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seiner Realität sub Urb. Nr. 832 ad Herrschaft Reifnitz für dieselben im Grunde der Abhandlung vom 4. November 1816 haftenden Hypothekarforderung pr. 108 fl. EM. sammt Anhang eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagssatzung auf den

4. Juli 1877,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 der Allerh. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Erhovnic, k. k. Notar in Reifnitz, als Kurator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichtsordn. verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz am 24ten März 1877.

(2429—3)

Nr. 3022.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Köpiz, durch Herrn Dr. Mencinger, die exec. Versteigerung der dem Johann Köpiz von Podretsche gehörigen, gerichtl. auf 5631 fl. und 102 fl. geschätzten, im Grundbuche Stemerhof sub Urb. Nr. 39 und Herrschaft Flödnig Ref. Nr. 198 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

3. Juli,

die zweite auf den

2. August

und die dritte auf den

3. September 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg am 26. April 1877.

(2189—3)

Nr. 3565.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der 1861. k. k. Finanzprocuratur, in Vertretung des hohen Arers, die exec. Versteigerung der der Maria Lenassi von Unterplanina, bezüglich deren Erben Johann Lenassi von Voitsch gehörigen, gerichtl. auf 2367 fl. geschätzten Realität ad Grundbuch Haasberg sub Ref. Nr. 85 $\frac{1}{2}$  wegen aus dem steueramtlichen Rückstandsausweise vom 15ten April 1876 dem hohen Arer schuldigen 65 fl. 33 kr. sammt Anhang bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

6. Juli,

die zweite auf den

6. August

und die dritte auf den

6. September 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Voitsch mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Voitsch am 15ten Mai 1877.

(2366—3)

Nr. 92.

**Executive Feilbietungen.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht:

Es werde in der Executionsfache des Josef Rozic von Poretsche pcto. 175 fl. sammt Anhang die exec. Feilbietung der dem Executen zustehenden Besitzrechte auf das Wohnhaus Nr. 23 nebst Keller im Werthe pr. 650 fl., auf die Stallung sammt Hofraum und Hausgarten und einen verfallenen Stall im Werthe von 400 fl., und auf die Nutzrechte der Planoten am Ranos und in den Waldungen der Gemeindeantheiler im Werthe pr. 120 fl. und die Wiese „pod vrtom“ Parz. Nr. 50 im Werthe von 100 fl., mithin im Gesamtwerthe pr. 1270 fl., auf den

3. Juli,

3. August und

4. September 1877,

jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselben um den Schätzungswert ausgerufen und bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über demselben, bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter demselben nach den beigelegten Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Dieter ein 10perz. Badium zu erlegen hat, an den Meistbietenden hintangegeben werden.

R. k. Bezirksgericht Wippach am 18ten April 1877.

(1915—3)

Nr. 3872.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Adelsberg, in Vertretung des hohen Arers, die exec. Versteigerung der dem Josef Vidigoj von Altdirnach gehörigen, gerichtl. auf 1955 fl. geschätzten Realität sub Urb. Nr. 25 ad Raunach pcto. 42 fl. 82 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

6. Juli,

die zweite auf den

7. August

und die dritte auf den

11. September 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg am 19. April 1877.

(2320—2)

Nr. 3690.

**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Weber von Götteniz, durch Dr. Wenedikter, die exec. Versteigerung der dem Josef Primosch von Götteniz gehörigen, gerichtl. auf 790 fl. geschätzten, ad Herrschaft Gottschee sub tom. XXIII, fol. 3166 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

5. Juli,

die zweite auf den

9. August

und die dritte auf den

6. September 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtskafale mit dem Anhang angeord-

net worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gottschee am 21ten Mai 1877.

(2290—3)

Nr. 4288.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Antonia Hef von Mötting die executive Versteigerung der dem Josef Sulle von Unterlokoz Nr. 14 gehörigen, gerichtl. auf 600 fl. geschätzten Subrealität sub Urb. Nr. 135, Ref. Nr. 578 ad Herrschaft Auersperg-Radlischel reasumando bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

6. Juli,

die zweite auf den

7. August

und die dritte auf den

7. September 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Mötting am 28. April 1877.

(2367—3)

Nr. 4133.

**Bekanntmachung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird den unbekannt wo befindlichen Franz und Helena Kovac hiemit bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Kovac von Grahovo Ps. Nr. 50 das Gesuch de praes. 5. Juni 1877, Z. 4133, um Einleitung des Auforderungsverfahrens zum Zwecke der beabsichtigten Abtrennung der Parzellen Nr. 1245, 2046, 2181, 2437, 2360, 78, 2469, 105, 353/a, 260, 3556, 1017, 445/a, 1055 u. 1836, im Gesamtflächenmaße von 5 Joch 665 □ Rst., von seiner Realität Ref. Nr. 691 ad Grundbuch Herrschaft Haasberg eingebracht, worüber die obigen Tabulargläubiger Franz und Helena Kovac im Sinne des Befehles vom 6. Februar 1869, R. G. Bl. Nr. 18, mit dem aufgefördert werden, daß sie ihren allfälligen Einspruch gegen die beabsichtigte grundbücherliche Abtrennung der in bezeichneten Parzellen von der obigen Stammrealität so gewiß vor Ablauf

von 30 Tagen

d. d. r. hiergerichts entweder mündlich oder schriftlich einzubringen haben, als widrigens angenommen werden würde, daß sie in die Trennung einwilligen und ihr Pfandrecht in Ansehung der Trennstücke mit dem Zeitpunkte aufgeben, in welchem die bürgerliche Abtrennung erfolgt sein wird.

Da der Aufenthaltsort der Aufgeförderten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Andreas Birant von Grahovo Ps. Nr. 71 als Kurator bestellt und ihm den diesbezüglichen Bescheid behändiget.

R. k. Bezirksgericht Voitsch am 6ten Juni 1877.

(2360—2) Nr. 4203.

**Uebertragung zweiter  
exec. Feilbietung.**

Mit Bezug auf das in den Amtsblättern zur „Laib. Zeitung“ Nr. 78, 80 und 84 enthaltene Edict vom 20. Jänner 1877, Z. 357, wird bekannt gemacht, daß die Tagfagung zu der im Verhandlungsfaale dieses k. l. Landesgerichtes vorzunehmenden dritten executiven Feilbietung des landtäflichen Gutes Steinberg über Einschreiten des Executionsführers auf den 24. September 1877, vormittags 10 Uhr, übertragen wurde. Laibach am 19. Mai 1877.

(2286—2) Nr. 4156.

**Executive****Realitätenversteigerung.**

Vom k. l. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes Sterjanc zur Einbringung ihrer Forderung per 15 fl. sammt Anhang die executive Versteigerung der dem Johann Valentincic gehörigen, gerichtlich auf 2000 fl. geschätzten Hausrealität Nr. 27 am Neber bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

16. Juli,

die zweite auf den

20. August

und die dritte auf den

24. September 1877,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im landesgerichtlichen Verhandlungsfaale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Zur Wahrung der Rechte der unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anton, Johann, Elisabeth, Maria und Agnes Roffig ist der Advokat Herr Dr. Anton Pfefferer in Laibach als Kurator ad actum bestellt worden. Laibach am 22. Mai 1877.

(2296—2) Nr. 4137.

**Executive****Realitätenversteigerung.**

Vom k. l. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparkasse die exec. Versteigerung der dem Andreas Wernig gehörigen, gerichtlich auf 1300 fl. geschätzten Hausrealität in der Petersvorstadt Conf.-Nr. 77 alt (Actf.-Nr. 200 ad Pfalz Laibach) bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

16. Juli,

die zweite auf den

20. August

und die dritte auf den

24. September 1877,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im landesgerichtlichen Verhandlungsfaale mit dem Anhange angeordnet worden,

daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 22. Mai 1877.

(2394—2) Nr. 4506.

**Executive****Realitätenversteigerung.**

Vom k. l. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Julius v. Wurzbach in Laibach die Reassumierung der executiven Versteigerung des in den Nachlaß des Karl Friedrich Bilhar gehörigen, auf 36,783 fl. geschätzten, in der krainischen Landtafel B. IX., fol. 8 vorkommenden Gutes Steinberg sammt An- und Zugehör bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

16. Juli,

die zweite auf den

20. August

und die dritte auf den

24. September 1877,

jedesmal vormittags 10 Uhr, im hiesigen Landesgerichtsgebäude mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 26. Mai 1877.

(2417—2) Nr. 5838.

**Edict.**

Vom dem k. l. Oberlandesgerichte in Graz wird über Einschreiten der Antonia v. Fichtenau um Eintragung der noch in keinem öffentlichen Buche aufgenommenen Liegenschaft, als: der in der Steuergemeinde Rodosendorf gelegenen Bauparzelle Nr. 128, Posthaus Nr. 40, sammt Hofraum und Hühnerstall, in das Grundbuch des k. l. Bezirksgerichtes Adelsberg Einl.-Nr. 2615, dann um Einverleibung des Eigentumsrechtes auf diese Realität zugunsten der Antonia v. Fichtenau, hiermit zur Ergänzung des Grundbuches das Nichtigstellungsverfahren nach Vorschrift des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. B. Nr. 96, eingeleitet.

Vom 20. Juni 1877 an können daher Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf diesen Grundbuchkörper nur durch Eintragung bei dieser neuen Grundbucheinlage, welche bei dem k. l. Bezirksgerichte Adelsberg einzusehen ist, erworben werden.

Es werden also alle diejenigen, welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung der neuen Grundbuchs-

einlage erworbenen Rechtes eine Aenderung der die Eigentums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung der Liegenschaft oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; ferner alle diejenigen, welche schon vor der Eröffnung der neuen Grundbucheinlage auf diese Liegenschaft oder Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben hatten, aufgefordert, diese Ansprüche und Rechte bei dem k. l. Bezirksgerichte Adelsberg bis einschläffig

30. September 1877

so gewiß anzumelden, als widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche gegenüber jenen dritten Personen, welche auf Grund der in der Einlage enthaltenen, nicht bestrittenen Eintragungen bürgerliche Rechte im guten Glauben erworben haben, verwirkt sein soll.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das Recht aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich oder ein bezügliches Einschreiten bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist und eine Verlängerung derselben für einzelne Parteien ist unzulässig.

Graz am 6. Juni 1877.

(2196—2) Nr. 2943.

**Executive****Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Oblak, Pfarrbedient in Zirkniz, nom. der Filialkirchen-Vorstehung St. Udalrici zu Kafel, die exec. Versteigerung der dem Andreas Opela von Niederdorf gehörigen, gerichtlich auf 2552 fl. geschätzten Realität sub Actf.-Nr. 585 ad Grundbuch Haasberg wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 11. Mai 1871, Z. 2661, schuldigen 118 fl. 58 kr. sammt Anhang bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

6. Juli,

die zweite auf den

6. August

und die dritte auf den

6. September 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Voitsch mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. l. Bezirksgericht Voitsch am 10ten April 1877.

(2200—2) Nr. 2393.

**Executive****Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Thomas Tollazzi die exec. Versteigerung der dem Lorenz Lelan von Gereuth gehörigen, gerichtlich auf 3218 fl. geschätzten Realität sub Actf.-Nr. 40 ad Grundbuch Kirchengilt Gereuth wegen aus dem Urtheile vom 20. Jänner 1876, Z. 417, schuldi-

gen 119 fl. 91 kr. sammt Anhang bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

6. Juli,

die zweite auf den

6. August

und die dritte auf den

6. September 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Voitsch mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. l. Bezirksgericht Voitsch am 17ten März 1877.

(2197—2) Nr. 2924.

**Executive****Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Stefan Furlan von Mirke die exec. Versteigerung der dem Franz Hobnil von Oberdorf gehörigen, gerichtlich auf 3585 fl. geschätzten Realität sub Actf.-Nr. 21, Urb.-Nr. 7 ad Grundbuch Voitsch wegen aus dem Vergleich vom 16. Februar 1871, Zahl 990, schuldigen 20 fl. sammt Anhang bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

6. Juli,

die zweite auf den

6. August

und die dritte auf den

6. September 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Voitsch mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. l. Bezirksgericht Voitsch am 10ten April 1877.

(2310—2) Nr. 2949.

**Executive****Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des minderjährigen Alois Ferjančič von Slap, durch dessen Vormünder Matthäus Terbizan und Maria Ferjančič von dort, die executive Versteigerung der dem Johann Rusdorfer von Slap gehörigen, gerichtlich auf 500 fl. geschätzten Realitäten ad Herrschaft Wippach tom. XXII, pag. 86 und 343, bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

6. Juli,

die zweite auf den

7. August

und die dritte auf den

6. September 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. l. Bezirksgericht Wippach am 15ten Mai 1877.

**Gepachtet wird eine kleine Wirthschaft oder ein Haus,**  
 nur solid gebauet, mit 5 Zimmern, Zugehör, großem schattigen Garten in oder nahe einer bedeutenden Landstadt und Bahn in Krain, Steiermark, Kärnten auf mehrere Jahre billig.  
 Offerte mit genauer Beschreibung und Preisangabe unter „Landaufenthalt“, Gßding (Mähren) poste restante. (2373) 3-3

Kommenden Michaeli-Termin sind in den Baugesellschafts-Häusern

**drei Wohnungen**

zu beziehen. Näheres: Kanzlei, Maria Theresia-Strasse 10. (2546)

**Zwei tüchtige Vergolder**

finden Beschäftigung bei (2535) 3-1

**Rochus Sies,**

Kirchenrestaurateur in Klagenfurt.

(2457-2) Nr. 5062.

**Einleitung zur Amortisierung.**

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe die krainische Sparkasse in Laibach einverständlich mit Georg Burger von Vogle Nr. 8 um Einleitung des Amortisationsverfahrens rücksichtlich des angeblich entwendeten, auf Namen Helena Burger lautenden Sparkasse-Einlagsbüchels Nr. 49345 im Kapitalswerthe von 574 fl. an-gesucht.

Es werden demnach alle jene, welche auf obiges Sparkassebüchel einen Anspruch zu haben vermeinen, auf-gefordert, denselben

binnen sechs Monaten vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtigen Edictes so gewiß hier-gerichts anzumelden und darzuthun, als sonst mit der Amortisierung des-selben vorgegangen werden würde.

Laibach am 9. Juni 1877.

(2455-2) Nr. 4514.

**Executive Feilbietung.**

Mit Bezug auf das hiergericht-liche Edict vom 9. September 1876, Z. 7156, wird bekannt gemacht, daß zur Einbringung der Forderungen des k. k. Aerrars per 185 fl. 38 kr. und 91 fl. 88 kr. s. A. die im Reassumie-rungswege bewilligte exec. Feilbietung der dem Johann Bogelnik gehörigen, auf 2043 fl. 10 kr. geschätzten Haus-realität Consc. Nr. 28 am Neber am 23. Juli,

20. August und

24. September 1877,

jederzeit um 10 Uhr vormittags, im Verhandlungs-Saale des k. k. Landes-gerichtes Laibach vorgenommen wer-den wird.

Laibach am 2. Juni 1877.

(2292-3) Nr. 4494.

**Uebertragung dritter exec. Feilbietung.**

Die mit dem Bescheide vom 21sten Juni 1876, Z. 5468, auf den 29. No-vember 1876 angeordnet gewesene dritte exec. Realfeilbietung gegen Anna Slo-bodnik von Steindorf pcto. 75 fl. 4 kr. sammt Anhang wird auf den 6. Juli 1877

angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Mötting am 4ten Mai 1877.

Biehung schon am 2. Juli.  
**fl. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>** und Stempel } **Wiener Promesse**  
**fl. 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub>** und Stempel } **Kredit - Promesse**  
 kostet eine }  
**Haupttreffer fl. 400000 Haupttreffer.**

Zu haben bei

**Jos. Markl,** Bank- und Wechselgeschäft,  
 Graz, Herrengasse 18, neben dem Landhause.

Briefliche Aufträge, welchen der volle Werth oder eine Angabe für Nachnahme beiliegt, werden umgehend effectuirt. (2536) 2-1

**Sparkasse - Kundmachung.**

Wegen des pro I. Semester 1877 vorzunehmenden Rechnungsabschlusses werden bei der gefertigten Sparkasse

vom 1. bis inclusive 15. Juli d. J.

Zahlungen weder angenommen noch geleistet.

Aus gleichem Anlasse bleibt auch das Pfandamt

vom 1. bis inclusive 16. Juli d. J.

für die Parteien geschlossen.

Laibach, 13. Juni 1877. (2445) 3-3

**Direction der krainischen Sparkasse.**

**Meerwasser-Mutterlauge**

zur Bereitung von Bädern.

Diese Mutterlauge ist ein durch die natürliche Wärme der Sonne concentrirtes Meerwasser.

Eine Flasche dieser Mutterlauge mit gewöhnlichem Wasser in einer Wanne zu-sammengemischt, gibt ein Bad, welches alle Eigenschaften und Wirkungen eines Meer-wasserbades hat.

Es ist eine große und nicht genug zu schätzende Wohlthat für diejenigen, die nicht in der Nähe des Meeres leben, solche Bäder ohne die Mühe und Kosten einer Reise mit Bequemlichkeit in der eigenen Wohnung gebrauchen zu können.

Denn sie wirken vortreflich bei Krankheiten der Genitalien, bei Rachitis und Skropheln, wo man gewöhnlich mit warmen Bädern die Kur beginnen muß, bei ver-schiedenen neuralgischen Beschwerden, hysterischen und hypochondrischen Affectionen, bei nervösen und durch verschiedene Krankheiten erschöpften Individuen, bei chronischen Haut-krankheiten, u. c.

Einzig Niederlage für Krain bei

**G. Piccoli,**

Apotheker, Wienerstraße, Laibach. (2355) 12-4

Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt.

Preis einer großen Flasche, genügend für ein großes Bad, 60 kr. 5. W.

(2365-3)

Nr. 2186.

**Bekanntmachung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmanns-dorf wird bekannt gemacht, daß am 23ten Jänner 1877 Josef Bogalla, lediger Kaischer zu Oberdobraua Hs. Nr. 13, mit Hinterlassung einer mündlichen letztwil-ligen Anordnung gestorben sei.

Zu diesem Nachlasse haben sich Simon Benedikt vulgo Rosem von Oberdobraua als gesetzlicher Vertreter seines mindj. Sohnes Jakob Benedikt aus dem Te-stamente, Helena Pfeiffer vereh. Bene-dikt und Mathias Pfeiffer von Ober-dobraua aber bei Bestreitung der letzt-willigen Anordnung aus dem Besche be-dingt erbserklärt.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen weiteren Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde An-spruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen einem Jahre,

von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbs-erklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Franz Spendov von Mitterdobraua als Ver-llassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, ver-handelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen würde.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 1. Juni 1877.

(1418-3)

Nr. 1679.

**Uebertragung executiver Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte vom 9. Dezember 1876, Z. 7223, bekannt gegeben, daß die Tagsetzung auf den 10. Juli 1877,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts übertragen und anstelle des inzwischen verstorbenen Herrn Johann Suppanz nun Herr Josef Kette von Wippach als Kurator ad actum bestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Wippach am 12ten März 1877.

(1067-3)

Nr. 1815.

**Neuerliche Tagsetzung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Gre-benz von Großlaschitz, Machthaber des Johann Schetina von Laibach (Kurator des Mathias Grebenz'schen Verlasses von Großlaschitz), die mit dem Bescheide vom 10. Februar 1877, Z. 1255, mit dem Reassumierungsrechte sistierte Relicitation der Realität sub Refs. Nr. 98 1/2, ad Grundbuch Zobelsberg, früher dem Anton Germ von Sagoriza Nr. 33 gehörig, wegen Nichteinhaltung der Licitationen-bedingnisse vonseite des Erstehers Jo-hann Stur von Malavas neuerlich auf den 5. Juli 1877,

vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen An-hange und dem Bescheide angeordnet wor-den, daß die Realität bei obiger Tag-setzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 2. März 1877.

(2389-3)

Nr. 1742.

**Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kund gemacht:

Die mit dem Bescheide vom 13. Juni 1876, Z. 2563, angeordnet gewesene und sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Johann, resp. dessen Rechtsnachfolger Jakob Ciz von Großberdo Hs. Nr. 3 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1037 vorkom-menden, gerichtlich auf 2069 fl. 40 kr. geschätzten Realität wird reassumiert und zu deren Vornahme die Feilbietungs-Tag-satzung auf den

7. Juli 1877,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 17. Mai 1877.

(2198-3)

Nr. 2615.

**Executive**

**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. l. Steueramtes Voitsch, in Vertretung des hohen Aerrars, die executive Versteigerung der dem Franz Kajnc von Dobež Nr. 1 gehörigen, gerichtlich auf 1825 fl. 50 kr. geschätzten Realität sub Urb. Nr. 476 ad Grundbuch Turnal wegen aus dem Rück-standsausweise vom 4. Mai 1876 dem h. Aerrar schuldiger landesfürstlicher Steuern bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

6. Juli,

die zweite auf den

6. August

und die dritte auf den

6. September 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Voitsch mit dem An-hange angeordnet worden, daß die Pfand-realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grund-buchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Voitsch am 26ten März 1877.

(2431-3)

Nr. 3714.

**Executive**

**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Kuralt von Safniz die exec. Versteigerung der dem Johann Zelouz von Oberwellaeh gehörigen, gerichtlich auf 260 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Höflein sub Urb. Nr. 234 vorkommenden Realität be-williget und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

7. Juli,

die zweite auf den

8. August

und die dritte auf den

7. September 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß das Pfandobjekt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, so-wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der dies-gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 18. Mai 1877.